

Aufgabenbeschreibung des Familienbeauftragten bzw. der Familienbeauftragten der Sektion Otterfing des DAV

Amtsdauer und Wahl

Der Familienbeauftragte/die Familienbeauftragte wird vom Vorstand b.a.w. bestimmt.

Hauptaufgaben

Der Familienbeauftragte/die Familienbeauftragte

- koordiniert die Aktivitäten im Bereich Familienbergsteigen, die durch die Familiengruppenleitungen sichergestellt werden
- vertritt die Interessen der Familien und der Familiengruppen in der Sektion und gegenüber dem Vorstand
- kommuniziert in der Familienarbeit die Belange des Vorstandes
- fördert den ehrenamtlichen Nachwuchs im Familienbereich

Wichtige Einzelaufgaben

Der Familienbeauftragte/die Familienbeauftragte

- verantwortet die Gruppenbildung, die Gewinnung neuer Familiengruppenleitungen und deren Aus- und Weiterbildung
- leitet Anfragen von Eltern oder anderen, die an der Familienarbeit des DAV interessiert sind, an die entsprechenden Personen weiter
- fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Familiengruppenleitungen innerhalb der Sektion und auf überregionaler Ebene
- hält engen Kontakt zur Jugend der Sektion
- koordiniert die Veranstaltungen im Familienbereich und organisiert selbst besondere Aktivitäten
- nimmt an Veranstaltungen im Bereich Familienbergsteigen auf Landes- und Bundesebene teil
- vertritt die Familien und die Familiengruppen in der Öffentlichkeit
- leitet Informationen aus der Bundesgeschäftsstelle aus dem Bereich Familienbergsteigen an die Familiengruppenleitungen weiter und informiert die Bundesgeschäftsstelle bei besonderen Vorkommnissen in der Sektion im Familienbereich
- sorgt für rechtzeitige Veröffentlichung von Bildern und Tourenberichte in den Medien der Sektion

Entscheidungsaufgaben

Der Familienbeauftragte/die Familienbeauftragte

- verwaltet das von der Sektion für den Bereich Familienbergsteigen zur Verfügung gestellte Budget

Notwendige Voraussetzungen

Der Familienbeauftragte/die Familienbeauftragte verfügt über

- Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Personen- und Altersgruppen (Vorstand, Kinder mit ihren Eltern, Gruppenleitungen)
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität und Motivationsfähigkeit

Wünschenswerte Kompetenzen

Der Familienbeauftragte/die Familienbeauftragte verfügt über eine Ausbildung zur Familiengruppenleitung im DAV bzw. erlangt diese innerhalb eines Jahres.

Finanzielle Entschädigung

Der Familienbeauftragte/die Familienbeauftragte erhält eine Bezuschussung / Kostenerstattung der Auslagen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen.

Sonstige Vergünstigungen

Der Familienbeauftragte/die Familienbeauftragte kann auf Kosten der Sektion Fortbildungen zur Erlangung und Weiterentwicklung der notwendigen und wünschenswerten Kompetenzen besuchen.